



An den Grossen Rat

24.5063.02

ED/P245063

Basel, 26. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2024 dem Regierungsrat den nachstehenden Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ zur Stellungnahme überwiesen:

«Im Dezember 2023 verabschiedete der Bundesrat ein Mandat für Verhandlungen mit der EU, das insbesondere Erasmus+ und Horizon Europe beinhaltet. Gerade für den Universitätsstandort Basel ist die grenzüberschreitende Kontakt- und Beziehungspflege zu europaweiten Universitäten zentral für die Bildungs- und Forschungsqualität. Denn die Teilnahme an den europäischen Programmen über die Grenzen hinaus steigert die Bildungsqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz.

Im Jahr 2024 jährt sich der Ausschluss der Schweiz bereits zum zehnten Mal. Die Berufs- und Hochschulbildung, aber auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen und der Sport sind seither von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen.

Entscheidend für die Assoziierung ist, dass der Bundesrat nun möglichst schnell die innenpolitische Weichenstellung für die Finanzierung auf den Weg bringt. Genauso muss die Bundesversammlung Verantwortung übernehmen und der Finanzierung von Erasmus+ zustimmen. Während der Bundesrat bereits im Jahr 2020 die Botschaft zur Finanzierung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei Horizon vorlegte, fehlt dies bei Erasmus+ bis heute. Ein klares Bekenntnis zur ganzheitlichen Teilnahme an den europäischen Programmen stärkt nicht nur die Schweizer Bildungslandschaft, sondern auch die Glaubwürdigkeit und die Position der Schweiz - auch im Hinblick auf weitere Verhandlungen mit der Europäischen Union.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

«Der Kanton Basel-Stadt fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»»

Wir nehmen zu diesem Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Unter Erasmus+ wird das Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa zusammengefasst. Das Bildungspro-

programm entstand 1987 als Mobilitätsprogramm für Studierende. Es gehört weltweit zu den grössten Förderinstrumenten für Auslandsaufenthalte und institutionelle Zusammenarbeit. Die aktuelle Programmgeneration von Erasmus+ wird von 2021 bis 2027 umgesetzt.

Die Schweiz ist am laufenden EU-Bildungsprogramm Erasmus+ der Periode 2021–2027 nicht assoziiert. Seit 2014 beteiligt sich die Schweiz lediglich im Status eines Drittstaates an den Programm-Aktivitäten und setzt zu diesem Zweck die «Schweizer Lösung» um: das sogenannte Swiss-European-Mobility-Exchange-Programme (kurz SEMP). SEMP bietet Schweizer Hochschulen und Fachschulen die Möglichkeit, Studierende für ein Auslandsstudium- oder ein Praktikum ins europäische Ausland zu schicken, damit sie sich dort akademisch und fachlich aus- und weiterbilden können. In diesem Programm werden hauptsächlich Mobilitäts-, Austausch- und Kooperationsaktivitäten, die mit Erasmus+ kompatibel sind, durch den Bund gefördert. Zusätzlich unterstützt der Bund die Durchführung einiger Begleitmassnahmen. Zuständig für die Umsetzung der «Schweizer Lösung» ist im Wesentlichen die nationale Agentur für Austausch und Mobilität Movetia. Der Bundesrat argumentiert, dass mit diesem Parallelprogramm die Mobilitätsaktivitäten der Schweizer Institutionen weiterhin gewährleistet sind.

Gemäss Bundesrat ist eine Assoziierung an Erasmus+ das erklärte Ziel. Die Verhandlungen über die Assoziierung an die verschiedenen EU-Bildungsprogramme (z.B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil des Gesamtpakets der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, welche vom Bund und der Europäischen Kommission am 18. März 2024 aufgenommen wurden.

2. Situation aus der Perspektive der Hochschulen

Die Schweizer Übergangslösung SEMP ist ein Parallelprogramm, welches Erasmus+ nicht ersetzen kann. An einigen Erasmus+-Ausschreibungen können sich Schweizer Universitäten zurzeit nicht beteiligen, da sie entweder nicht zugelassen sind, oder weil es kein äquivalentes SEMP-Förderinstrument gibt. Zusätzlich ist die «Schweizer Lösung» für die betroffenen Institutionen mit administrativem Mehraufwand verbunden. Weil die Situation unübersichtlich ist, erhalten die ausländischen Universitäten teilweise den Eindruck, dass sich die Schweizer Universitäten an keinen – oder nur unter erschwerten Bedingungen – an Erasmus+-Projekten beteiligen können. Dies führt dazu, dass Schweizer Universitäten nicht als vollwertige Partnerinnen betrachtet werden. In der Folge werden gewisse Projekte innerhalb der Europäischen Universitätsallianzen ohne die Schweiz umgesetzt. Diese Umstände isoliert den Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum. Die Schweiz, ihre Hochschul- und Berufsbildungsinstitutionen sowie deren Dozierende, Studierende und Lernende sind nicht nur im Nachteil, weil sie am Austausch in der Lehre und Forschung behindert werden, sondern auch, weil sie an einer gemeinsamen Weiterentwicklung nicht partizipieren können.

3. Position des Regierungsrates

Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der neben den Kantonen Solothurn, Jura, Aargau und den beiden Basel als assoziierte Mitglieder auch die Kantone Bern und Zürich angehören, in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit des europäischen Bildungsprogrammes Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen, nachdrücklich betont.

Der Regierungsrat nimmt die aktuelle Situation nach wie vor mit Besorgnis wahr. Der Regierungsrat geht mit dem Grossen Rat einig, dass das EU-Programm Erasmus+ ein wichtiges Programm für Studierende und Berufslernende für die Förderung der Mobilität weltweit und insbesondere in die EU ist. Es stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar, in dem Lernen und Studieren, Lehren und Unterrichten, Ausbilden und Arbeiten grenzüber-

schreitend möglich ist. Für die Schweizer Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich ist ein gleichberechtigter Zugang von grösster Bedeutung. Die volle Partizipation der Schweiz bei Erasmus+ ist auch deshalb wichtig, weil nur sie Schweizer Jugendlichen die Fähigkeiten vermittelt, die sie in einer zunehmend mobilen, multikulturellen und digitalen Gesellschaft benötigen.

4. Gleichlautende Vorstösse im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Solothurn

Gleichlautende Vorstösse, wie der an dieser Stelle diskutierte Vorstoss, wurden in verschiedenen Schweizer Kantonsparlamenten eingereicht. So auch in den Kantonen, die im Bildungsraum Nordwestschweiz eng zusammenarbeiten. Am 31. Januar 2024 ist im Kanton Solothurn ein fraktionsübergreifender Auftrag einer gleichlautenden Standesinitiative eingegangen. Sie wird vom Kantonsrat voraussichtlich in der Juni-Session beraten. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Regierungsrat am 11. April 2024 eine Motion zur Einreichung einer gleichlautenden Standesinitiative überwiesen.

Die Bearbeitung/Beantwortung dieser Vorstösse wird, soweit möglich und angezeigt, im Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert. Eine zeitliche Abstimmung ist aufgrund der unterschiedlichen kantonalen Fristen jedoch nicht möglich.

5. Antrag

Internationale, insbesondere europäische Zusammenarbeit und der entsprechende Austausch von Lernenden und Studierenden sind von zentraler Bedeutung für den Bildungs- Forschungs- und Innovationsstandort der Nordwestschweiz, insbesondere für den an zwei EU-Ländern grenzenden Hochschulstandort Basel. Die volle Beteiligung und Mitwirkung der Schweiz am europäischen Programm Erasmus+ für die Zeitperiode 2021–2027 soll deshalb zeitnah angestrebt werden.

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir, den Antrag Fina Girard und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ gutzuheissen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin